AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 6 – Bildung und Sport
UA Elementarbildung

LAND KÄRNTEN

Tätigkeitsbeschreibung für Elementarpädagog*innen (Kindergartenpädagog*innen) in Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen in Kärnten	
Berufsbezeichnung	Elementarpädagog*in, Kindergartenpädagog*in
Gesetzliche Grundlage	Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (K-KBBG) § 28 Fachliches Anstellungserfordernis für Kindergartenpädagoginnen erfolgreiche Ablegung der Reife - und Diplomprüfung für Elementarpädagogik oder die erfolgreiche Ablegung der Diplomprüfung im Rahmen eines Kollegs gemäß § 79 Abs. 1 Z 2 des Schulorganisationsgesetzes, BGBI. Nr. 242/1962. Die Ablegung der Befähigungsprüfung Kindergärtnerinnen bzw. für Kindergärten oder der Reife - und Befähigungsprüfung für Kindergärten sind Ausbildungen nach dem Satz gemäß § 69 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes gleichgestellt.
Funktion	Führung einer Gruppe in einer elementaren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung aus pädagogischer und organisatorischer Sicht gemäß dem Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
vorgesetzte Stelle	Rechtsträger sowie die Leitung
Aufgabenbereiche	
Planung, Vorbereitung, Umsetzung und Reflexion der pädagogischen Arbeit	○ Pädagogische und organisatorische Arbeit im Rahmen des K-KBBG unter Berücksichtigung zeitgemäßer wissenschaftlicher Erkenntnisse des Bildungsrahmenplanes sowie der pädagogischen Grundlagendokumente ○ Begleitung, Unterstützung und Förderung aller Kinder sowie Gestaltung des Tagesablaufs unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und Interessen der Kinder ○ Pflegerische Tätigkeiten ○ Vermittlung von grundlegenden Werten der österreichischen Gesellschaft ○ Förderung der Kinder in den Bildungsbereichen: Emotionen und soziale Beziehungen, Ethik und Gesellschaft, Sprache und Kommunikation, Bewegung und Gesundheit, Ästhetik und Gestaltung sowie Natur und Technik unter Berücksichtigung pädagogischer Prinzipien ○ Gestaltung und Nutzung von Räumen nach pädagogischen, soziologischen, psychologischen, funktionalen und sicherheitstechnischen Aspekten sowie nach aktuellen Schwerpunkten der Bildungsarbeit ○ Gestaltung einer vorbereiteten Umgebung durch Bereitstellen von Bildungsmitteln, die mit dem Alter, dem Entwicklungsstand, den Interessen und der Lebenswelt der Kinder übereinstimmen ○ Vorbereitung der Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr auf den Schuleintritt unter Berücksichtigung der frühkindlichen Lernformen in ganzheitlicher und spielerischer Weise ○ Schaffung eines positiven Lernklimas ○ Begleitung von Transitionen (Eingewöhnung in die elementarpädagogische Einrichtung, Übertritt in die Volksschule, u.a.) ○ Durchführung der Sprachstandsfeststellung sowie Förderung in der Bildungssprache Deutsch mit Fokus auf die Sprachkompetenz der Kinder bei Schuleintritt

Dokumentation	○ Erstellung einer schriftlichen Arbeitsdokumentation einschließlich Planung und Reflexion ○ Führung von vorgeschriebenen Datenerhebungen
Bildungskooperation mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und anderen Netzwerkpartner*innen	○ Planung und Durchführung von zeitgemäßen Formen der Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in Absprache mit der Leitung ○ Enge Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten im Sinne einer Bildungspartnerschaft ○ Transparenz der pädagogischen Arbeit ○ Kooperationen mit externen Partner*innen und Institutionen (Schule, pädagogische Fachberatung, PPD – Der Psychologisch-Psychotherapeutische Dienst, Sonderkindergartenpädagog*innen, Musikschule und Fachkräften anderer Institutionen etc.)
Fortbildung	○ Verpflichtung zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen gemäß Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz § 12 (mindestens 3 Fortbildungsveranstaltungen im Jahr)
Betriebliches	○ Erfüllung der Dienstpflichten
Allgemeines	○ Erfüllung der Aufsichtspflicht